

Kreisgemeinde Weiningen

umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Kreisgemeinde Weiningen (bestehend aus den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.) werden auf

**Mittwoch, 20. November 2024, 19.00 Uhr
im Saal der Oberstufenschule Weiningen**

zu einer Versammlung eingeladen, zwecks Behandlung folgender

Geschäfte:

A. Oberstufenschulgemeinde

- Kreditabrechnung zur «Erneuerung der Schliessanlage»
- Anbringen von Blitzschutzanlagen (aussen) und Absturzsicherungen auf Ost- und Nordtrakt der Oberstufenschulgebäude (CHF 55'000.00)
- Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025

B. Reformierte Kirchgemeinde

- Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025

Akteneinsicht

Den Beleuchtenden Bericht zu den traktandierten Geschäften und die Akten zur Schulgemeindeversammlung finden Sie in elektronischer Form auf unserer Webseite www.oberstufeweiningen.ch oder in Kopie direkt bei der Schulverwaltung, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen.

Auf Wunsch kann der Beleuchtende Bericht der Oberstufenschulgemeinde ab 28. Oktober 2024 über die kostenlose postalische Zustellung bei der Schulverwaltung bestellt werden.

Der Bericht und die Akten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen sind auf der Webseite der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde aufgeschaltet und liegen im Sekretariat zur Ansicht auf.

Stimmberechtigung

Das Stimm- und Wahlrecht bei der Oberstufenschulgemeinde hat:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- das Schweizerbürgerrecht besitzt;
- die Volljährigkeit erreicht hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist.

bei der Ref. Kirchgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- der evang.-ref. Konfession angehört;
- das Schweizerbürgerrecht oder den Ausländerausweis C, Ci/C1 oder B besitzt;
- das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der zuständigen Vorsteher-schaft der entsprechenden Gemeinde spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Aktuar der jeweiligen Versammlung trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Versammlungsprotokoll ein. Der Versammlungspräsident prüft innert längstens sechs Tagen das jeweilige Protokoll auf seine Richtigkeit. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme für 30 Tage offen. Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung sind mit der Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, oder im Rahmen eines Rekurses gegen den einzelnen Beschluss bzw. den Erlass in der Sache geltend zu machen.

Rechtsmittel / Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung des Versammlungsprotokolls an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Rekurs gegen Beschlüsse und Erlasse

Gegen Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, rekurren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse über sämtliche in dieser Veröffentlichung genannten Beschlussfassungen sind beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen. Die Eingaben müssen schriftlich erfolgen und haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Oberstufenschulgemeinde Weiningen

- 1. Kreditabrechnung zur „Erneuerung der Schliessanlage“**
- 2. Anbringen von Blitzschutzanlagen (ausser) und Absturzsicherungen auf Ost- und Nordtrakt der Oberstufenschulgebäude (CHF 55'000.00)**
- 3. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025**

Geschäft Nr. 1 Kreditabrechnung «Erweiterung der Schliessanlage»

Beleuchtender Bericht

Referentin: Anca Vega, Ressortvorsteherin Liegenschaften

Die Oberstufenschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 die Kreditabrechnung für die Erweiterung der Schliessanlage abgenommen.

Sie beantragt der Kreismündendeversammlung vom 20. November 2024:

1. Die Schlussrechnung zur Erweiterung/zum Austausch der bestehenden Schliessanlage mit einer Kreditunterschreitung von CHF 108.00 zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Schulpflege hat in der Investitionsrechnung im Budget 2023 für die Erneuerung der Schliessanlage CHF 110'000.00 eingestellt. Die Bewilligung der Ausgabe wurde an der Kreismündendeversammlung vom 7. Juni 2023 eingeholt und der Auftrag wurde an die Firma UTO Sicherheitstechnik AG, Zürich vergeben.

Unterdessen wurden sämtliche die Arbeiten abgeschlossen und die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditsumme	CHF	110'000.00
Abrechnung UTO Sicherheitstechnik AG	CHF	106'785.65
Aufwand OTIS, Fribourg (Liftzugang zu Schliessanlage)	CHF	734.70
Aufwand K+K Elektro, Unterengstringen (div. Elektroarbeiten)	CHF	2'371.65
Kreditunterschreitung	CHF	108.00

Weiningen, 8. April 2024

OBERSTUFENSCHULE WEININGEN

Michel Meier
Präsident

Jacqueline Meier
Leiterin Schulverwaltung

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Oetwil an der Limmat hat die Kreditabrechnung «Erweiterung der Schliessanlage» geprüft und empfiehlt der Schulgemeindeversammlung vom 20. November 2024 die Annahme dieser Kreditabrechnung.

Oetwil an der Limmat, 15. Oktober 2024

Der Präsident:



Erwin Bühler

Der Aktuar:



Gerald Künzle

Geschäft Nr. 2 Anbringen von Blitzschutzanlagen (aussen) und Absturzsicherungen auf Ost- und Nordtrakt der Oberstufenschulgebäude – CHF 55'000.00 Investitionsrechnung Budget 2025

Beleuchtender Bericht

Referentin: Anca Vega, Ressortvorsteherin Liegenschaften

Die Oberstufenschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 16. September 2024 das Anbringen von Blitzschutzanlagen (aussen) und Absturzsicherungen auf Ost- und Nordtrakt der Oberstufenschulgebäude beschlossen und dafür CHF 55'000.00 in der Investitionsrechnung im Budget 2025 eingestellt.

Sie beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 20. November 2024:

1. Die Genehmigung der im Budget 2025 dafür vorgesehenen Kosten von CHF 55'000.00.
2. Der Ausführung durch die Firma Bosshard Bedachungen, Dietikon zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Dächer aller Gebäude müssen mit Blitzschutzanlagen und für die Dachkontrollen mit Absturzsicherung ausgerüstet sein. Für diese Arbeiten im Westtraktgebäude wurden im laufenden Budget 2024 insgesamt CHF 21'900.00 eingestellt. Offerten wurden eingeholt und die Arbeiten an die Firma Bosshard Bedachungen, Dietikon vergeben und ausgeführt.

Erwägungen

Im Vorfeld wurden ebenfalls im März 2023 Offerten für diese Arbeiten im Ost- und Nordtrakt der Firma Bosshard eingeholt. Aus uns unbekanntem Gründen sind die Kosten dafür jedoch nicht ins Budget 2024 miteinbezogen worden. Durch den Todesfall des Leiter Hausdienst im Februar 2024 konnte dies nicht mehr nachvollzogen werden.

Inzwischen hat der neue Leiter Hausdienst die Lage zusammen mit der Firma Bosshard nochmals geprüft und entsprechend wurden aktualisierte Offerten eingeholt. Eine weitere, teurere Offerte (total CHF 59'455.60) wurde durch die Firma Rüedi Dach AG, Zürich unterbreitet.

Die Kosten der Firma Bosshard setzen sich wie folgt zusammen:

Osttrakt:

Blitzschutzanlage aussen	CHF	3'026.35
Absturzsicherungen für Unterhalt und Kontrolle auf Dächern	CHF	27'640.00
MwSt 8.1%	CHF	2'483.95
Total	CHF	33'150.30

Nordtrakt:

Blitzschutzanlage aussen	CHF	1'020.40
Absturzsicherungen für Unterhalt und Kontrolle auf Dächern	CHF	18'654.70
MwSt 8.1%	CHF	1'593.70
Total	CHF	21'268.80

Die Gesamtkosten für beide Gebäude belaufen sich auf: CHF 54'419.10

Diese Sicherungen müssen dringendst gemacht werden, da ansonsten das Dach nicht kontrolliert wird, was zu Folgekosten kommen kann. Aus diesem Grund beantragen der Leiter Hausdienst und die Ressortleiterin Immobilien bei der Schulpflege den Betrag von CHF 55'000.00 in die Investitionsrechnung im Budget 2025 einzustellen.

Weiningen, 16. September 2024

OBERSTUFENSCHULE WEININGEN

Michel Meier
Präsident

Jacqueline Meier
Leiterin Schulverwaltung

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Oetwil an der Limmat hat den Kreditantrag «Anbringen von Blitzschutzanlagen (ausser) und Absturzsicherungen auf Ost- und Nordtrakt der Oberstufenschulgebäude» über CHF 55'000.00 im Investitionsbudget 2025 geprüft und empfiehlt der Schulgemeindeversammlung vom 20. November 2024 die Annahme.

Oetwil an der Limmat, 15. Oktober 2024

Der Präsident:

Der Aktuar:



Erwin Bühler



Gérald Künzle

Geschäft Nr. 3 Budget 2025 – Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Beleuchtender Bericht

Referent: Bruno Vogt, Finanzvorstand

Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat an ihrer Sitzung vom 16. September 2024 das Budget 2025 genehmigt.

Sie beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 20. November 2024:

1. Genehmigung des Budgets 2025, welches in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'839'800.00 und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuererträge Rechnungsjahr) von CHF 2'722'000.00 einen Nettoaufwand von CHF -11'117'800.00 ausweist.
2. Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 20% (Vorjahr 18%).

1. Übersicht

Gesamtaufwand	CHF	13'839'800.00
Ertrag (ohne ordentliche Steuererträge Rechnungsjahr)	CHF	2'722'000.00
Nettoaufwand / zu deckender Aufwandüberschuss (-)	CHF	-11'117'800.00

Steuerertrag Rechnungsjahr (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern) bei 20%	CHF	10'687'200.00
Aufwandüberschuss (-)	CHF	-430'600.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Ausgaben Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	CHF	3'839'000.00
Einnahmen Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'839'000.00

Die Budgetdetails sind unter "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" (S. 18 – S. 21) sowie "Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen" (S. 35) ersichtlich.

2. Steuerfuss

Seit dem Jahr 2020 hat die Oberstufenschulgemeinde einen konstanten Steuerfuss von 18%. An der Kreisgemeindeversammlung vom 22. November 2023 wurde bereits erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau (Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022) für den Steuerfuss ab 2025 eine Erhöhung um mind. 2% erforderlich sein wird (s. dazu auch Bericht auf Seite 5 zum Budget).

Weiningen, 16. September 2024

OBERSTUFENSCHULE WEININGEN

Michel Meier
Präsident

Jacqueline Meier
Leiterin Schulverwaltung

Bericht der Schulpflege

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Gesamtaufwand	13'839'800.00	12'208'300.00	1'631'500.00
Gesamtertrag	13'409'200.00	11'786'800.00	1'622'400.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-430'600.00	-421'500.00	-9'100.00

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind im Kapitel 8 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Total Investitionsausgaben	3'839'000.00	8'980'000.00	-5'141'000.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'839'000.00	8'980'000.00	-5'141'000.00

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Investitionsrechnung sind im Kapitel 10 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" aufgeführt.

Steuerfuss

Die Schulpflege beantragt der Kreisgemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 20% (Vorjahr 18%) festzusetzen. Wie geplant und in den Abstimmungsunterlagen für den Erweiterungsbau der Schulanlage erwähnt, soll der Steuerfuss ab dem Jahr 2025 aufgrund der hohen Investitionen um 2% erhöht werden. Dadurch kann die Oberstufenschulgemeinde genügend Selbstfinanzierung erwirtschaften um die hohen notwendigen Darlehen in einer vernünftigen Zeit wieder zurückzahlen zu können. So kann die zukünftige Zinsbelastung in einem akzeptablen Bereich gehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstands

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2025 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'839'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'722'000.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-11'117'800.00
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Fr.	3'839'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'839'000.00
Investitionsrechnung	Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss


Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	53'436'000.00	
Steuerfuss		20%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-11'117'800.00
	Steuerertrag bei 20%	Fr.	10'687'200.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-430'600.00


Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 20% (Vorjahr 18%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Weiningen, 16.09.2024

Schulpflege Oberstufenschulgemeinde Weiningen


Michel Meier
Schulpräsident


Jacqueline Meier
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 16.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 13'839'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 2'722'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	Fr. -11'117'800.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 3'839'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 3'839'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	-
Einnahmen Finanzvermögen	-
Nettoinvestitionen	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Oberstufenschulgemeinde Weiningen finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr. 53'436'000	20%
----------------	-----

Steuerfuss

Zu deckender Aufwandüberschuss

Fr. -11'117'800

Steuerertrag bei 20%

Fr. 10'687'200

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)

Fr. -430'600

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 20% (Vorjahr 18%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Oetwil an der Limmat, 15.10.2024

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Erwin Bühler

Aktuar

Gérald Künzle

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2025	Budget 2024
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	13'839'800.00	12'208'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	2'722'000.00	2'365'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-11'117'800.00	-9'843'300.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	53'436'000.00	52'343'333.00
Steuerfuss	20%	18%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	8'277'000.00	7'230'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'606'000.00	1'500'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	747'000.00	646'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	57'200.00	45'800.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	10'687'200.00	9'421'800.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	10'687'200.00	9'421'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-430'600.00	-421'500.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	430'600.00	430'600.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	723'400.00	723'400.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	292'800.00	292'800.00	0.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'839'000.00	3'839'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'546'200.00	-3'546'200.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	8%	8%	n.a.

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-430'600.00**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023 5'885'503.56
./ Fremdkapital per 31.12.2023 2'802'047.41
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023 3'083'456.15

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 3'083'456.15

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 723'400.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 320'616.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 1'044'016.00

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx
	9900	3894.xx
		0.00
		0.00

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'689'700.00	1'596'600.00	1'420'035.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'107'600.00	2'195'800.00	1'683'694.96
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	723'400.00	297'400.00	264'482.47
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	9'133'100.00	8'026'500.00	7'969'924.17
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	13'653'800.00	12'116'300.00	11'338'136.75
40	Fiskalertrag	11'911'000.00	10'383'600.00	10'823'074.82
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	110'500.00	107'900.00	132'979.70
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	1'366'700.00	1'275'300.00	1'563'483.20
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	13'388'200.00	11'766'800.00	12'519'537.72
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-265'600.00	-349'500.00	1'181'400.97
34	Finanzaufwand	185'000.00	91'000.00	9'289.60
44	Finanzertrag	20'000.00	19'000.00	31'905.77
	Ergebnis aus Finanzierung	-165'000.00	-72'000.00	22'616.17
	Operatives Ergebnis	-430'600.00	-421'500.00	1'204'017.14
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-430'600.00	-421'500.00	1'204'017.14
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'000.00	1'000.00	1'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'000.00	1'000.00	1'000.00
	Total Aufwand	13'839'800.00	12'208'300.00	11'348'426.35
	Total Ertrag	13'409'200.00	11'786'800.00	12'552'443.49
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-430'600.00	-421'500.00	1'204'017.14

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Die Oberstufenschulgemeinde Weiningen hat keine Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen und führt keine Liegenschaften im Finanzvermögen, weshalb keine interne Verzinsung erfolgt.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand 2025 liegt 18% über dem Vorjahresbudget. Alle Abweichungen ab 10'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025 15'300

Budget 2024 13'000

Konto

(+) = Verbesserung gegenüber Budget / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Legislative
0110	15'300.00	13'000.00	-2'300.00	

BILDUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand 2025 liegt 13% über dem Vorjahresbudget. Alle Abweichungen ab 10'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025 13'354'600

Budget 2024 11'809'500

Konto

(+) = Verbesserung gegenüber Budget / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Sekundarstufe
2130	7'598'500.00	7'241'200.00	-357'300.00	
3110.00	18'600.00	70'400.00	51'800.00	Tiefere Ausgaben für Anschaffungen Schülermobiliar (36'000), Diverses (16'000)
3119.00	500.00	35'800.00	35'300.00	Tiefere Ausgaben für Anschaffungen Mikrophon Saal (10'000), Leinwand Saal (25'000)
3130.00	51'100.00	65'900.00	14'800.00	Tiefere Kosten Dienstleistungen Dritter Therapien (15'000)
3132.00	4'000.00	14'000.00	10'000.00	Tiefere Kosten Honorare externe Berater ICT Projekt (10'000)
3158.00	78'100.00	89'100.00	11'000.00	Tieferer externen ICT Support
3171.12	49'000.00	14'000.00	-35'000.00	Vorübergehende Kosten für Ersatzmassnahmen Turnhallenausfall infolge Umbau (Eintritte/Transport)
3171.13	65'900.00	38'500.00	-27'400.00	Höhere Kosten für Thementag gesunde Schule (17'000), Eröffnungsfest Erweiterungsbau (15'000)
3300.60	87'000.00	149'000.00	62'000.00	Tiefere Abschreibungen Mobilien infolge Erreichung Nutzungsende von Anlagen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget
3611.00	5'375'000.00	4'997'000.00	-378'000.00	Höhere Anteile Lehrerlöhne VSA infolge mehr Lehrpersonen
3612.00	342'000.00	376'600.00	34'600.00	Tiefere Schulgelder Berufsvorbereitungsjahr infolge weniger SuS in Berufsvorbereitungsjahr
3631.00	586'800.00	505'300.00	-81'500.00	Höhere Kosten für Gymnasium infolge mehr SuS in Gymnasium
3635.00	66'000.00	8'000.00	-58'000.00	Höhere Kosten für externe Integrationsklassen
2140	149'000.00	157'600.00	8'600.00	Musikschulen
2170	2'194'300.00	1'615'600.00	-578'700.00	Schulliegenschaften
3010.00	497'500.00	405'000.00	-92'500.00	Höhere Besoldungskosten Reinigungspersonal aufgrund mehr notwendige Ressourcen Erweiterung
3111.00	56'900.00	17'400.00	-39'500.00	Höhere Anschaffungen Videoüberwachung (33'000) und Uhr Pausenplatz Nord (4'450)
3120.11	120'000.00	90'000.00	-30'000.00	Höhere Kosten für Elektrizität infolge Erweiterung
3120.12	105'000.00	140'000.00	35'000.00	Tiefere Kosten Heizung gemäss Erfahrungswerte Vorjahre plus Erweiterung
3140.00	34'300.00	23'000.00	-11'300.00	Höherer Unterhalt Grundstücke Gartenbau bei Bushaltestelle (6'300), Diverses (5'000)
3144.00	171'800.00	241'200.00	69'400.00	Tieferer Unterhalt Hochbauten infolge Wegfall diverser Unterhaltsprojekte gegenüber Budget 2024
3300.40	614'000.00	126'000.00	-488'000.00	Höhere Abschreibungen Hochbauten aufgrund Investitionen Erweiterungsbaubau, Sanierung
3612.00	0.00	13'000.00	13'000.00	Wegfall Anteil Kosten Staketengelände an Gemeinde
2180	1'700.00	7'900.00	6'200.00	Tagesbetreuung
2190	437'700.00	455'100.00	17'400.00	Schulleitung
3000.00	103'000.00	131'000.00	28'000.00	Tiefere Entschädigungen Sitzungsgelder (18'000), Zusatzentschädigungen (10'000)
3132.00	5'000.00	15'000.00	10'000.00	Tiefere Kosten für Honorare externen Berater (Rechtliche Beratung)
3611.00	277'500.00	265'500.00	-12'000.00	Höhere Lohnkosten Schulleitung an VSA aufgrund Stufenanstieg, Teuerungsausgleich
2191	968'700.00	895'100.00	-73'600.00	Schulverwaltung
3010.00	378'000.00	358'300.00	-19'700.00	Höhere Besoldungskosten Schulverwaltung infolge Erhöhung Stellenprozente, Teuerungsausgleich
3130.00	27'100.00	37'500.00	10'400.00	Tiefere Kosten Dienstleistungen Dritter Finanzen (5'000), Archivarin (6'000)
3612.00	405'000.00	351'000.00	-54'000.00	Höhere Bezugskosten Steuern an Gemeinden infolge höherer Steuerertrag
2192	381'800.00	350'800.00	-31'000.00	Volksschule Sonstiges
3635.00	49'000.00	12'500.00	-36'500.00	Höhere Transportkosten für Sonderschulungen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget
2193	88'900.00	1'10'900.00	22'000.00	Schulpsychologischer Dienst r.d. Limmat
3010.00	56'800.00	71'300.00	14'500.00	Tiefere Lohnkosten gemäss Budget Schulpsychologischer Dienst r.d. Limmat
2200	1'534'000.00	975'300.00	-558'700.00	Sonderschulen
3631.00	969'000.00	631'100.00	-337'900.00	Höhere Kosten Sonderschulung infolge mehr extern platzierte SuS (kant. anerkannte Schulen)
3635.00	600'000.00	374'200.00	-225'800.00	Höhere Kosten Sonderschulung infolge mehr extern platzierte SuS (kant. nicht anerkannte Schulen)

4

GESUNDHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand 2025 liegt 1% unter dem Vorjahresbudget. Alle Abweichungen ab 10'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025

39'200

Budget 2024

39'500

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget
4330	39'200.00	39'500.00	300.00	Schulgesundheitsdienst
3136.00	35'000.00	18'000.00	-17'000.00	Verschiebung Kosten Schularzt/Schulzahnarzt mit Konto 4330.3637.00
3637.00	2'500.00	19'500.00	17'000.00	Verschiebung Kosten Schularzt/Schulzahnarzt mit Konto 4330.3136.00

5

SOZIALE SICHERHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand entspricht dem Vorjahresbudget.

Budget 2025

14'400

Budget 2024

14'400

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	(+) = Verbesserung gegenüber Budget / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget
5330	14'400.00	14'400.00	0.00	Leistungen an Pensionierte

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

FINANZEN UND STEUERN

Kurz und bündig

Der Nettoertrag 2025 liegt 13% über dem Vorjahresbudget. Alle Abweichungen ab 10'000 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2025	12'992'900
Budget 2024	11'454'900

Konto **Budget 2025** **Budget 2024** **Differenz** (+) = Verbesserung gegenüber Budget / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Allgemeine Gemeindesteuern (Budget im Bereich Steuern gemäss Angaben der Gemeinden)
9100	-11'871'000.00	-10'334'600.00	1'536'400.00	Allgemeine Gemeindesteuern (Budget im Bereich Steuern gemäss Angaben der Gemeinden)
4000.00	8'277'000.00	7'230'000.00	1'047'000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
4000.10	875'000.00	705'000.00	170'000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre
4000.40	161'000.00	171'000.00	-10'000.00	Aktive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.50	-336'000.00	-308'000.00	-28'000.00	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.60	-19'400.00	-32'000.00	12'600.00	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen
4001.00	1'606'000.00	1'500'000.00	106'000.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
4001.50	-152'000.00	-142'000.00	-10'000.00	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen
4002.00	272'200.00	172'400.00	99'800.00	Quellensteuern natürliche Personen
4010.00	747'000.00	646'000.00	101'000.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
4010.10	149'800.00	86'400.00	63'400.00	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre
4010.40	42'400.00	59'500.00	-17'100.00	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen
4011.00	57'200.00	45'800.00	11'400.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
9300	-1'288'200.00	-1'193'600.00	94'600.00	Finanz- und Lastenausgleich
4632.00	1'288'200.00	1'193'600.00	94'600.00	Höhere Anteile Finanzausgleich gemäss Verfügung Kanton (Bemessung 2023)
9610	167'000.00	74'000.00	-93'000.00	Zinsen
3401.00	175'000.00	80'000.00	-95'000.00	Höherer Zinsaufwand wegen Aufnahme Darlehen für Erweiterungsbau
9710	-700.00	-700.00	0.00	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen			
50 Sachanlagen	3'839'000.00	8'980'000.00	1'933'069.39
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	3'839'000.00	8'980'000.00	1'933'069.39
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	3'839'000.00	8'980'000.00	1'933'069.39
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'839'000.00	-8'980'000.00	-1'933'069.39
			Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

BILDUNG

Kurz und bündig

Die Nettoinvestition 2025 liegen 57% unter dem Vorjahresbudget.

Budget 2025

3'839'000

Budget 2024

8'980'000

Konto	Budget 2025	
2130.5060.05	80'000.00	Ersatz Hardware SuS 2025
2170.5040.03	2'300'000.00	Schulhausweiterungsbau
2170.5040.06	1'310'000.00	Sanierung bestehende Gebäude
2170.5040.07	94'000.00	Lift Westtrakt
2170.5040.08	55'000.00	Absturzsicherung Nord- und Osttrakt

Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)							
0	Allgemeine Verwaltung	15'300.00	0.00	13'000.00	0.00	17'036.34	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	13'543'900.00	189'300.00	11'999'400.00	189'900.00	11'251'284.60	241'794.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	39'200.00	0.00	39'500.00	0.00	24'082.60	0.00
5	Soziale Sicherheit	14'400.00	0.00	14'400.00	0.00	14'120.10	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	227'000.00	13'219'900.00	142'000.00	11'596'900.00	41'902.71	12'310'649.49
Total Aufwand / Ertrag		13'839'800.00	13'409'200.00	12'208'300.00	11'786'800.00	11'348'426.35	12'552'443.49
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0.00	430'600.00	0.00	421'500.00	1'204'017.14	0.00
Total		13'839'800.00	13'839'800.00	12'208'300.00	12'208'300.00	12'552'443.49	12'552'443.49

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	3'839'000.00	0.00	8'980'000.00	0.00	1'933'069.39	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		3'839'000.00	0.00	8'980'000.00	0.00	1'933'069.39	0.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		0.00	3'839'000.00	0.00	8'980'000.00	0.00	1'933'069.39
Total		3'839'000.00	3'839'000.00	8'980'000.00	8'980'000.00	1'933'069.39	1'933'069.39

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion Konto	Aufgabenbereich Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
2130	Sekundarstufe	87'000.00	149'000.00	118'180.00
2170	Schulliegenschaften	8'100.00	8'100.00	8'068.00
2170	Schulliegenschaften	614'000.00	126'000.00	126'702.47
2170	Schulliegenschaften	11'500.00	11'500.00	11'532.00
2193	Schulpsychologischer Dienst r.d. Limmat	2'800.00	2'800.00	
Total		723'400.00	297'400.00	264'482.47
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	723'400.00	297'400.00	264'482.47
	Wertberichtigungen Darlehen	0.00	0.00	0.00
	Wertberichtigungen Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Aufwertungen VV	0.00	0.00	0.00
	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	723'400.00	297'400.00	264'482.47